

## Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 16. Dezember 2015

### § 170

#### **Beitrag von maximal 1,92 Millionen Franken an die Sanierung des Kunsthauses Glarus** (Memorialsantrag Glarner Kunstverein)

(Berichte Regierungsrat, 27.10.2015; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres 20.11.2015)

### Eintreten

*Daniela Bösch-Widmer*, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Gegenvorschlag des Regierungsrates zum Memorialsantrag. – Anfangs September 2014 hat der Glarner Kunstverein einen Memorialsantrag eingereicht. Er beantragt darin einen Kantonsbeitrag von 1,6 Millionen Franken – 50 Prozent der ausgewiesenen Gesamtkosten von 3,2 Millionen Franken (+/- 20 %) – an die Erneuerung des Kunsthauses. Der Landrat hat den Memorialsantrag an der Sitzung vom 24. September 2014 für rechtlich zulässig und erheblich erklärt. Heute liegt ein regierungsrätlicher Gegenvorschlag vor, den die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres im November 2015 nach einer kurzen, aber sehr guten Führung durch das Kunsthaus beraten hat. – In der Kommission wurde die Bedeutung des Kunsthauses betont. Dieses strahlt als kulturelle Institution, aber auch als Baudenkmal von nationaler Bedeutung weit über die Kantonsgrenzen hinaus. Das Kunsthaus trägt als Leuchtturm zur Attraktivität des Kantons Glarus bei. – Der Sanierungsbedarf ist klar ausgewiesen. Seit dem Bau des Kunsthauses im Jahr 1952 sind schon einige Jahre vergangen. Diese haben ihre Spuren hinterlassen. Die Fenster sind undicht und der Baumbestand teilweise verwildert, um nur zwei Beispiele zu nennen. Zudem sollen im Untergeschoss die Lagermöglichkeiten optimiert werden, um die Kunstsammlung dem Publikum besser zugänglich zu machen. – Die Kostenkontrolle ist der Kommission wichtig. Mit dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag zum Memorialsantrag wird die Beteiligung des Kantons an den Kosten an Bedingungen geknüpft. Dies trägt zur Sicherung der Investition bei. Die Obergrenze des Toleranzbandes von 20 Prozent hat in der Kommission zu Diskussionen geführt. Es wurde befürchtet, dass diese Toleranz für Unnötiges eingesetzt wird. Ein entsprechender Kürzungsantrag hat in der Kommission aber keine Mehrheit gefunden. – Das Kunsthaus gilt als eines der architektonisch schönsten Ausstellungshäuser der Schweiz. Dies soll so bleiben. Dem Kunsthaus ist zu neuem Glanz zu verhelfen. – Dank gebührt Regierungsrat Benjamin Mühlemann und Fritz Rigendinger, Hauptabteilungsleiter Kultur, für die Erläuterung des Geschäfts und das Klären von Fragen. Ein weiterer Dank geht an Christoph Zimmermann, Departementssekretär, für die rechtliche Unterstützung und das Erstellen des Berichtsentwurfs sowie Nadine Landolt für das Protokoll. Ein spezielles Dankeschön gilt dem Präsidenten des Kunstvereins, Kaspar Marti, und der Direktorin des Kunsthauses, Judith Welter, für die Führung im Kunsthaus und das Zurverfügungstellen eines Sitzungsraumes sowie nicht zuletzt den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Diskussion.

*Kaspar Krieg*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, votiert namens der SVP-Fraktion für Eintreten und beantragt, die Beschlussziffer 1 sei neu wie folgt zu formulieren: „Der Kanton gewährt dem Kunstverein an die Gesamterneuerungskosten des Kunsthauses von 3,2 Millionen Franken einen Beitrag von 50 Prozent, im Maximum 1,6 Millionen Franken.“ – Auch die SVP-Fraktion unterstützt die Sanierung des Kunsthauses. Dieses ist selbst schon ein Kunstwerk, bietet ein Schlechtwetter-Programm für Touristen und bereichert das kulturelle Angebot. Die Kommission konnte sich vor Ort ein Bild machen und ist sich bewusst, dass eine Sanierung notwendig ist. Dennoch wird beantragt, dass der Kanton maximal 1,6 Millionen Franken zu den Sanierungskosten beiträgt. – Die finanziellen Aussichten des Kantons sind schlecht. Dennoch möchte die SVP-Fraktion dem Glarner Kunstverein – einem Verein – einen Beitrag von 1,6 Millionen Franken gewähren. Die Differenz zum Antrag des Regierungsrates besteht im Weglassen der Toleranz von 20 Prozent, umgerechnet 320'000 Franken. Die restlichen 1,6 Millionen Franken sind über Sponsoren zu beschaffen. Das ist machbar, wie andere Projekte im Kanton Glarus gezeigt haben. So soll auch die Standortgemeinde Glarus ihren Teil beitragen. – Jeder, der etwas vom Bauwesen versteht, weiss: Bei einem solchen Projekt kann man auch 5 Millionen Franken verbauen, ohne dass ein Unterschied ersichtlich ist. Auf das Toleranzband ist deshalb zu verzichten.

*Renata Grassi Slongo*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, beantragt stellvertretend für die SP-Fraktion Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Der Regierungsrat setzt mit seinem Gegenvorschlag ein starkes Zeichen für das Kunsthaus Glarus und die Kultur im Glarnerland. Die architektonische und kulturelle Bedeutung des Kunsthauses wurde von den Vorrednern bereits erläutert. Es hat aber auch eine touristische. – Dass umfassende Sanierungsmassnahmen notwendig sind, konnte die Kommission vor Ort feststellen. Das vorliegende Denkmalpflegekonzept definiert den Umgang mit diesem bedeutenden Haus und steckt die Grenzen ab. In dieser Projektphase ist die Planung aber noch relativ ungenau. Es muss mit Kostenabweichungen von plus/minus 20 Prozent gerechnet werden. Es erscheint deshalb richtig, einen Maximalbetrag von 1,92 Millionen Franken zu definieren. Die SP-Fraktion ist erfreut, dass der Regierungsrat ein Investitionsprojekt einer privaten Organisation auf diese Art unterstützen will. Es ist richtig, diese Unterstützung an Bedingungen zu knüpfen. So soll zum Beispiel eine Vertretung des Kantons in der Baukommission Einsitz nehmen und die Kostenentwicklung überwachen.

*Christian Marti*, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der FDP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Die FDP-Fraktion unterstützt das klare kultur-, standort- und finanzpolitische Bekenntnis des Regierungsrates zur Institution Kunsthaus Glarus. Dieses und dadurch auch der Träger, der Glarner Kunstverein, strahlen weit über die Kantonsgrenzen hinaus. Das gilt für das Gebäude an sich wie auch für die erfolgreiche Führung und Profilierung im Bereich der zeitgenössischen Kunst, welche der Glarner Kunstverein seit über 60 Jahren im Kunsthaus anbietet. Er tut dies notabene mit jährlicher und substanzieller Unterstützung durch die öffentliche Hand. – Der Antrag des Regierungsrates überzeugt: Eine 50-prozentige Beteiligung des Kantons, ein klares Kostendach, kein Geld im Voraus und unabhängig davon, wie viel Geld bei Privaten gesammelt werden kann oder wie das Projekt am Ende umgesetzt wird. Insbesondere bleibt der Anreiz für den privaten Eigentümer genügend gross, sich um Drittmittel für die Deckung der Hälfte des Investitionsbetrags zu bemühen. – Auch die Standortgemeinde wird ihren Beitrag leisten. Der regierungsrätlichen Vorlage gingen langwierige Vorarbeiten voraus, die Raum gaben für eine gute Koordination zwischen Kanton, Gemeinde und Glarner Kunstverein. Die Gemeinde Glarus zahlt gesetzlich gebundene Denkmalpflegebeiträge von rund 190'000 Franken. Der Gemeinderat Glarus hat zusätzlich ein Engagement der Gemeinde im Umfang von bis zu 150'000 Franken in Aussicht gestellt. Die Stimmberechtigten entscheiden darüber via Budget. Die Standortgemeinde ist sich also der von der SVP-Fraktion angesprochenen Verantwortung bewusst. – Die FDP-Fraktion erachtet den beantragten Beitrag als gerechtfertigt. Es handelt sich um eine Investition, die 40, 50 oder eben sogar 60 Jahre Bestand haben wird.

*Ernst Müller*, Mollis, beantragt im Namen einer knappen Mehrheit der CVP-Fraktion folgende neue Formulierung der Beschlussziffer 1: „Der Kanton gewährt dem Glarner Kunstverein an die Gesamterneuerungskosten von 3,2 Millionen Franken (+/- 10 %) einen Beitrag von 50 Prozent, im Maximum 1,76 Millionen Franken.“ – Dass das Kunsthaus Glarus eine grosse Bedeutung für den Kanton hat, ist allen klar. Die CVP-Fraktion unterstützt die Sanierung des Kunsthauses deshalb grundsätzlich und ist mit den Beschlussziffern 2, 3 und 4 einverstanden. Die erlaubte Kostenabweichung soll jedoch maximal 10, nicht 20 Prozent betragen. – Der Kunstverein hat in den Unterlagen eine Kostenschätzung abgegeben. Eine Reserve von 300'000 Franken für Unvorhergesehenes ist dort bereits aufgeführt. Dieser Betrag entspricht knapp 10 Prozent der Gesamtkosten. Neben verschiedenen Richtofferten ist zudem eine Honorarsumme von 360'000 Franken angegeben. Gemäss regierungsrätlichem Bericht sollen die Arbeiten 2017 ausgeführt werden und voraussichtlich sechs bis neun Monate dauern. Mit dem genannten Honorar könnte man einen Architekten oder einen Bauingenieur allerdings mindestens zweieinhalb Jahre finanzieren. Hier gäbe es Sparpotenzial. Aus diesen Gründen schiesst eine zusätzliche Sicherheit von 20 Prozent über das Ziel hinaus.

*Ruedi Schwitter*, Näfels, unterstützt namens der GLP den regierungsrätlichen Antrag. – Das vom bekannten Architekten Hans Leuzinger erstellte Gebäude beheimatet immer wieder national viel beachtete Ausstellungen. Der Kunstverein schafft es, junge Kuratoren zu finden, die schweizweite Glanzpunkte setzen können. Auch die Organisation ist einmalig: Das Zusammenspiel zwischen privatem Engagement und öffentlicher Hand hat Vorbildcharakter und könnte auch in anderen Bereichen gut funktionieren. Der regierungsrätliche Antrag ist zu unterstützen. Die Kunst unterscheidet den Menschen vom Tier.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Gegenvorschlag des Regierungsrates. – Das Kunsthaus ist ein fester Bestandteil des Glarner Kulturlebens. Es gibt der Kultur im Glarnerland ein Gesicht und schärft dessen Wahrnehmung. Kultur ist ein Image-Faktor, wichtig für den Tourismus. Das Kunsthaus hat einen sehr guten Ruf in der schweizerischen Kunstszene und selbst in der internationalen Kunstszene. Das Gebäude selbst ist von der Architektur her eines der schönsten Ausstellungshäuser in der ganzen Schweiz. Es ist ein Leuchtturm mit grosser Strahlkraft. Aus diesen Gründen hat sich der Regierungsrat entschieden, sich zur Hälfte an der Sanierung zu beteiligen. – Das Gebäude wurde 1952 im Baurecht errichtet. Der Kunstverein ist Eigentümer und Träger der Institution. Die finanzielle Unterstützung durch Kanton und Gemeinde war bereits zu Beginn massgeblich. Zwei Vertreter der Regierung nahmen damals in der Baukommission Einsitz. Rund 60 Jahre lang war der Erziehungsdirektor jeweils im Vorstand des Kunstvereins vertreten. Dieser kümmert sich um die Führung des Betriebs; um das Gebäude, das Personal, die Ausstellungen. Er stellt aber auch – etwa mit der Kunstsammlung – das kulturelle Erbe sicher und sorgt für die Kunstvermittlung an Schüler und die breite Öffentlichkeit. Der Kulturfonds leistet jährlich einen Betriebs- und Unterhaltsbeitrag, der rund 50 Prozent der Betriebskosten oder 250'000 Franken entspricht. Letztmals wurde das Kunsthaus 1986/87 in einem kleineren Rahmen saniert. Jetzt steht ein grösserer Sanierungsschritt an. Der Bedarf ist sichtbar. Ein Kommissionsmitglied brachte es anlässlich der Begehung auf den Punkt: Man habe sich an einem Anlass mit ausserkantonalen Gästen schon fast für den Zustand des Hauses schämen müssen. – Der Sanierungsbedarf besteht vor allem auf technischer, bauphysikalischer Ebene. Das Projekt ist auf Basis eines Denkmalschutzkonzeptes vernünftig aufgegleist. Ein solches hat der Regierungsrat auch verlangt. Es handelt sich definitiv nicht um ein Luxusprojekt. Es wird nichts Neues gebaut und nichts erweitert. Einzig im Untergeschoss werden die Lagerräume so gestaltet und optimiert, dass die Kunstsammlung ausgestellt werden kann. Mit der Sanierung soll 2017 begonnen werden. Die Bauzeit beträgt sechs bis neun Monate. Es wird eine Baukommission mit einer Vertretung des Kantons eingesetzt. Dies entspricht einer weiteren Forderung des Regierungsrates. Die Abweichung von 20 Prozent in Bezug auf die Gesamtkosten von 3,2 Millionen Franken ist gemäss aktuellem Planungsstand Usus und SIA-konform. – Der Regierungsrat will die Hälfte der Kosten beisteuern. Er hat sich aber bereits früher intensiv Gedanken darüber gemacht, wie

Alternativen zu einem A-fonds-perdu-Beitrag aussehen könnten. So wäre etwa ein Beitrag an eine neu zu gründende Trägerschaft möglich gewesen. Im Sinne der Äquivalenz hätten Entscheider und Bezahler zusammengeführt werden können. Eine solche Lösung ist zwar überall auf positives Echo gestossen. Das Ei des Kolumbus konnte am Ende allerdings doch nicht gefunden werden. Für den Regierungsrat war dann auch klar, dass die Eigeninitiative des Kunstvereins nicht gefährdet werden sollte. – Es gibt kein vergleichbares Objekt im Kanton Glarus, das für die Bemessung der Beitragshöhe hätte herangezogen werden können. Auch im Gesetz ist kein Beitragssatz zu finden, auf den man sich hätte stützen können. Deshalb orientierte man sich an der Lintharena. Auch diese hat eine gewisse Ausstrahlung und wurde bei der letzten Gesamtanierung mit einem Beitrag in der Höhe von rund 50 Prozent der Gesamtkosten unterstützt. Der Beitrag wird nicht einfach bedingungslos gesprochen, wie dies im Memorialsantrag beantragt wird. Deshalb ist heute auch von einem Gegenvorschlag die Rede. Die Beitragsleistung des Kantons wird mittels Kostendach auf 1,92 Millionen Franken limitiert. Eine weitere Bedingung betrifft die Tragbarkeit. Der Kunstverein wird darlegen müssen, dass er seine eigenen Investitionen selbst finanzieren kann, damit es in Zukunft keine zusätzlichen Mittel für den Betrieb braucht. Denn aus der Laufenden Rechnung oder dem Kulturfonds wird es solche seitens des Regierungsrates nicht geben. – Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Beitragsleistung sinnvoll ist. Es liegt ein vernünftiges Projekt vor. Es handelt sich um ein bedeutendes architektonisches Werk des Kantons. Eine breit abgestützte Finanzierung ist vorgesehen. Die öffentliche Hand agiert subsidiär. Privates Engagement wird dadurch gestärkt. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrätin Daniela Bösch-Widmer. Sie hat dieses Geschäft intensiv diskutiert.

## **Detailberatung**

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* nimmt Bezug auf die in der Eintretensdebatte gestellten Änderungsanträge der Landräte Krieg und Müller. – Bei der Kostenschätzung wird jeweils ein Toleranzband berücksichtigt. Das ist absolut üblich. Je nach Planungsstand ist die Bandbreite grösser oder kleiner. Beim Kunsthaus ist man derzeit in einer Phase, in der eine Toleranz von plus/minus 20 Prozent Usus ist. Gerade bei Sanierungen würde sogar eher ein höherer Prozentsatz gelten. Im detaillierten Bauprojekt wird man dann noch ein Toleranzband von plus/minus 10 Prozent vorweisen. – Es kommt gar nicht so darauf an, ob nun 1,6 oder 1,7 Millionen Franken gesprochen werden. Der Kanton ist weder Träger, noch Eigentümer oder Bauherr. Er leistet schlicht einen Beitrag an dieses Projekt. Dessen Höhe ist eine rein politische Frage und hat mit den Toleranzbändern nichts zu tun. Entscheidend ist, wie hoch der Anteil des Kantons sein soll. 50 Prozent ist aus Sicht des Regierungsrates angemessen. Die Unschärfe von plus/minus 20 Prozent wird zum jetzigen Zeitpunkt noch in Kauf genommen. Der Kanton wird in der Baukommission jedoch Einfluss nehmen. Denn er hat selbstverständlich ein grosses Interesse daran, dass die Kosten schlussendlich tiefer ausfallen. Das gleiche Interesse hat auch der Kunstverein. Denn er trägt die Hälfte der Kosten. Allfällige Mehrausgaben zu stemmen, ist für ihn auch keine einfache Aufgabe. – Auch das Baudepartement bestätigt, dass es sich vorliegend nicht um ein Luxusprojekt handelt. Das Vorhaben ist denkmalpflegerisch gut begleitet. Der Gegenvorschlag beinhaltet Bedingungen. Diese sollen verhindern, dass die Kosten überborden.

*Daniela Bösch-Widmer* spricht sich namens der Kommission nochmals für Zustimmung zur unveränderten Vorlage gemäss Regierungsrat aus. – Jeder Bauherr weiss, dass bei einer Kostenschätzung jeweils eine Toleranz hinzu gerechnet wird. Eine Schätzung ohne angemessene Reserve ist nicht ehrlich und entspricht nicht den Tatsachen. Die Kommission erachtet die Toleranz von plus/minus 20 Prozent als sinnvoll. Sie entspricht der Norm, wie bereits ausgeführt wurde. Es ist zu bedenken, dass insbesondere bei Umbauten die Unwägbarkeiten zahlreicher sind als bei Neubauten.

**Abstimmungen:**

- Der Antrag Krieg unterliegt dem Antrag Müller.
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Müller. Dem Beschlusentwurf ist gemäss Fassung von Regierungsrat und Kommission zuhanden der Landsgemeinde zugestimmt.